

## IX. Sitzung,

Samstag, den 24. Oktober 1908, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
im Schulratssaal.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder, sowie der Direktor.

105.  
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen und Beschlussausführungen.

106.  
Hinschied  
Prof. Rosenmund.

Der Präsident widmet dem am 18. August 1908 verstorbenen Herrn Professor Dr. Rosenmund Worte der Anerkennung. Der Rat erhebt sich zu dessen Ehren von den Sitzen.

107.  
Bernhardt, Bern, Anregung betr. Vorlesung über Eisenbahnwesen.  
(744, 764 & 776)

Mit Eingabe vom 19. Juni 1908 an die Direktion des eidg. Polytechnikums macht Herr Robert Bernhardt in Bern, Beamter der Betriebsabteilung der Bundesbahnen, unter Hinweis einerseits auf die Lücken im höheren Unterrichtswesen betreffend wissenschaftlich-systematische Ausbildung von Beamten für den höheren Eisenbahndienst, andererseits auf die Bestrebungen des Auslandes zur Errichtung von Eisenbahnhochschulen, die Anregung, es möchte die Frage geprüft werden, „ob nicht der Zeitpunkt herangerückt sei, derartige Einrichtungen auch in der Schweiz zu treffen“.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme eines Gutachtens der Konferenz der Ingenieurschule vom 27. Juli 1908 (Nr. 938), worin die Anregung begrüsst und die Einrichtung eines Vortrages über „Eisenbahnwesen“ befürwortet wird,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Der Präsident wird beauftragt, dem Schulrate einen Vorschlag zur probeweisen Erteilung eines Lehrauftrages für eine zweistündige Vorlesung über „Eisenbahnwesen“ zu unterbreiten.
2. Mitteilung an Herrn Rob. Bernhardt unter Rücksendung der Akten, sowie an den Vorstand der Ingenieurschule.

108.  
Wiederbesetzung  
vakanter Professuren.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme:

- a) von Briefen der Professoren Geh.-Rat Dr. Erich Schmidt-Berlin, Dr. Adolf Tobler-Berlin, Geh.-Rat Dr. Wilmanns-Bonn, betreffend Kandidaten für die Professur für „deutsche Literatur“;
- b) der Anmeldungen für die vakanten Lehrkanzeln für „Geodäsie und Topographie“ und „darstellende Geometrie und Geometrie der Lage in französischer Sprache“;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

Die Wahl der Professoren wird einer späteren Sitzung vorbehalten.

Aktum, den 24. Oktober 1908.

Der Schulrat,

nach Einsicht der von den Abteilungskonferenzen eingereichten Entwürfe für die in Art. 4 des neuen Reglementes vorgesehenen Normalstudienpläne;

in Erwägung:

dass diese Pläne soweit möglich nach einheitlichen Grundsätzen angelegt sein müssen;

dass sie ferner den Studierenden eine klare, unzweideutige Anleitung bieten sollen zur Wahl einer Studienordnung, die sie, die Studierenden, in den Stand setzt, innerhalb der kürzesten Frist die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung für den erwählten Beruf in sachgemässer Folge erlangen zu können;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

I.

1. Die Entwürfe werden an die Abteilungskonferenzen zurückgewiesen mit der Einladung zur Umarbeitung unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

a) In die Normalstudienpläne sind — nach Studiensemestern geordnet — einzuschalten die Vorlesungen, Seminarier und Übungen in denjenigen Wissensgebieten, deren Studium für eine tüchtige und umfassende Berufsbildung unerlässlich ist.

Eine Überlastung mit rein technischen Fächern ist zu vermeiden, auf dass den Studierenden Zeit verbleibt zur wirksamen Förderung ihrer Allgemeinbildung.

b) Die anderen Fächer sind in die XI. Abteilung zu verweisen.

Befinden sich unter diesen solche, von denen es erwünscht ist, dass die Studierenden speziell darauf hingewiesen werden, so sind diese Fächer als „Empfohlen“ den betreffenden Semesterplänen anzureihen.

c) Das Recht zur Teilnahme an den Diplomprüfungen wird u. a. abhängig gemacht von dem Nachweise, dass der Bewerber die im Normalstudienplan seiner Abteilung enthaltenen Vorlesungen, Seminarier und Übungen belegt hat.

Wo es anders gehandhabt werden soll, muss dies deutlich ausgedrückt werden dadurch, dass im Normalstudienplan diejenigen Fächer besonders (zum Beispiel durch einen „Stern“) angezeichnet sind, die der Studierende belegt haben muss, um an der Diplomprüfung teilnehmen zu können.

d) In das letzte Studiensemester sind, soweit dies noch nicht geschehen (wie z. B. bei der IV. Abteilung), wenn möglich einige passende Vorlesungen einzustellen.

e) Vorlesungen, die für verschiedene Fachschulen gemeinsam sind, müssen derart in die betreffenden Normalstudienpläne eingereiht werden, dass die Notwendigkeit von Doppel-Vorlesungen ausgeschlossen ist. (S. z. B. Behandlung der „Rechtslehre“ in den Entwürfen.)

2. Im Speziellen werden einzelnen Konferenzen noch folgende Fragen und Anregungen zur näheren Prüfung und Berichterstattung überwiesen:

Architektenschule. Verlegung des Unterrichts in „Kunstgeschichte“ in die höheren Semester, statt in den 1. Kurs.

Einreihung von „Modellieren“ unter die empfohlenen Fächer.

Gleichmässigerer Verteilung der Stundenzahl im Winter- und Sommersemester des 3. Kurses.

Ingenieurschule. Einreihung von „Chemie“ (1. Kurs), „Makroskopische Ge- steinsübungen“ (2. Kurs), „Hochbau in Eisen“ (3. Kurs) nebst Übungen dazu (4. Kurs), „Telegraphie und Telephonie“ (4. Kurs) in die Kategorie der empfohlenen Fächer, ebenso „Optik“ (1. Kurs) für die Studierenden der Richtung für Bauingenieure.

Maschineningenieurschule. Wiedererwägung des Beschlusses betreffend die Errichtung einer Abteilung für Verwaltungs- und Betriebsingenieure, gegen welche ernste Bedenken laut geworden sind.

Chemische Schule. Einreihung der „Bakteriologie“ (2. Kurs) unter die empfohlenen Fächer.

3. Mitteilung an die Vorstände der Abteilungen I, II, III, IVA, VA, VB und VIB, mit dem Ersuchen, die umgearbeiteten Entwürfe beförderlichst dem Schulratspräsidenten einzureichen.

109.  
Normalstudienpläne.

---

Aktum, den 24. Oktober 1908.

---

II.

1. Die umgearbeiteten Entwürfe sind zu drucken.
2. Der Präsident wird ermächtigt, dem Vorstand der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker für sich und zuhanden des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins eine Anzahl Exemplare der Entwürfe für die Diplom- und Semesterprüfungen zur Verfügung zu stellen, wobei bemerkt werden soll, dass deren diskrete Behandlung vorausgesetzt werden müsse.

110.  
R. Siegrist,  
Reisestipendium.  
(737, 739)

---

Herr Rudolf Siegrist, diplom. Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung, stellt mit Zuschrift vom 6. Oktober 1908 (Nr. 1221) das Gesuch um Gewährung eines Stipendiums aus dem „Albert Barth-Fond“ zum Zwecke der Fortsetzung seiner Studien in Montpellier.

Der Schulrat,  
nach Entgegennahme eines Gutachtens der Konferenz VIB, d. d. 22. Oktober 1908,  
auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herr Rud. Siegrist, von Elfingen (Aargau), diplom. Fachlehrer, erhält zum Zwecke weiterer Ausbildung an der Universität Montpellier für das Wintersemester 1908/1909 ein Stipendium im Betrage von Fr. 500.— aus der „Albert Barth-Stiftung“.
2. Derselbe wird eingeladen, sich am Schlusse des Semesters über seine Studierfolge durch Zeugnisse auszuweisen.
3. Mitteilung an den Petenten, die Direktion, den Vorstand der Abteilung VIB und den Kassier.

---

Schluss der Sitzung 1 Uhr.  
Nächste Sitzung Samstag, 7. November 1908.